



Markt Großlangheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 27. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 07.06.2022
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Kulturhauses Großlangheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sterk, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Benjamin
Droll, Karsten
Droll, Norbert
Grebner, Björn
Günther, Matthias
Haupt, Walter
Pfannes, Bernd
Schwitalla, Frank
Sterk, Heike

Schriftführerin

Endres, Irene

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bergmann, Elena
Dürr, Melanie
Scheller, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 03.05.2021
2. Beschlussfassung Haushalt 2022
Vorlage: FW/048/2022
3. Bauangelegenheiten
- 3.1 Bauantrag zur Wohnungserweiterung im Ober- und Dachgeschoss, Hauptstraße 20 in Großlangheim
Vorlage: BV/153/2022
4. Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergarten
Vorlage: HA/092/2022
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 7. FNP-Änderung des Marktes Schwarzach a. Main - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Düllstadt II“
Vorlage: BV/144/2022
6. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fa. Intraprofil, Fröhstockheim“
Vorlage: BV/145/2022
7. Stadt Kitzingen - 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 84 "Großlangheimer Straße Nord" und 46. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: BV/156/2022
8. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Peter Sterk eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche 27. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 03.05.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 03.05.2022 wurde den Gremienmitgliedern bekannt gemacht. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

2 Beschlussfassung Haushalt 2022

Der Punkt wurde vertagt.

3 Bauangelegenheiten

3.1 Bauantrag zur Wohnungserweiterung im Ober- und Dachgeschoss, Hauptstraße 20 in Großlangheim

Sachverhalt:

Für das Baugrundstück besteht kein Bebauungsplan. Die Prüfung des Vorhabens erfolgt nach § 34 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Ein Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert, da sich bereits Bebauung auf dem Grundstück befindet, das Flurstück einen Anschluss an das gemeindliche Wasser- und Kanalnetz besitzt und über eine Zufahrt in angemessener Breite an eine öffentliche Verkehrsfläche verfügt.

Der Gebietscharakter in dem sich das Baugrundstück befindet kann nach § 5 BauNVO als Dorfgebiet definiert werden. Darin ist die geplante bauliche Maßnahme als Art der baulichen Nutzung zulässig. Das geplante Dachgeschoss soll mit einem Flachdach und einer Dachneigung von 6 Grad errichtet werden.

Da das bestehende Wohngebäude eine Gesamthöhe von 9,94 Metern aufweist und der bestehende Anbau nach Durchführung der baulichen Maßnahme eine Gesamthöhe von 9,00 Metern aufweist, fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein.

Laut den vorliegenden Bauantragsunterlagen werden die zulässigen Abstandsflächen nach Artikel 6 BayBO nicht berührt.

Die Prüfung der Abstandsflächen erfolgt im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim erteilt dem Bauvorhaben zur Wohnungserweiterung des Ober- und Dachgeschosses in der Hauptstraße 20 seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

4 Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergarten

Sachverhalt:

Nachdem die letzte Erhöhung der Kindergartenbeiträge im Mai 2015 beschlossen wurde, wird eine Anpassung des Elternbeitrages nach 7 Jahren vorgeschlagen.

Die aktuellen Kosten wurden aufgezeigt. Die laufenden Gesamtkosten (Gehälter 13 Mitarbeiter, Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Telefon und Internet,...) für den Kindergarten belaufen sich auf 700.000 € im Jahr. Nach kurzer Diskussion um eine höhere Erhöhung wurde folgendes Beschlossen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeit und der Betreuungsstunden des Kindergartens und der Krippengruppen ab September 2022 wie folgt:

Kindergarten	bisher	ab 2022
Kernzeit bis 4 Stunden auf	80,00 €	86,00 €
Für jede weitere Stunde (ca. 20 Betreuungsstunden im Monat)	10,00 €,	12,00 €

Kinderkrippe

bis 4 Stunden auf	135,00 €	138,00 €
Für jede weitere Stunde (ca. 20 Betreuungsstunden im Monat)	10,00 €,	12,00 €

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

5 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 7. FNP-Änderung des Marktes Schwarzach a. Main - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Düllstadt II“

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main hat in seiner Sitzung vom 05.04.2022 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Düllstadt II“ beschlossen.

Weiter wurden in der Sitzung vom 05.04.2022 die Vorentwürfe zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Düllstadt II“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Belange des Marktes Großlangheim werden durch das genannte Bauleitplanverfahren nicht berührt und es bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Gründe um Einwände geltend zu machen.

Beschluss:

Der Markt Großlangheim nimmt von dem Bauleitplanverfahren des Marktes Schwarzach zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Düllstadt II“ Kenntnis und macht keine Einwände geltend, da die Belange des Marktes Großlangheim durch das Bauleitplanverfahren nicht berührt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

6 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fa. Intraprofil, Fröhstockheim“

Sachverhalt:

Im Auftrag der Gemeinde Rödelsee, vertreten durch den 1. Bürgermeister Burkhard Klein, wird der Markt Großlangheim darüber informiert, dass die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fa. Intraprofil, Fröhstockheim“ in der Zeit von Freitag, 13. Mai 2022 bis Montag, 20. Juni 2022 erfolgt.

Anregungen und Ergänzungen können während der Frist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Iphofen vorgebracht werden.

Der Vorentwurf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2022 gebilligt.

Von der Frist werden Sie hiermit als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB benachrichtigt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Wir bitten, die Anregungen und Bedenken während der Frist an die Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen zu senden.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die geplante Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Firma Intraprofil, Fröhstockheim“. Die Belange des Marktes Großlangheim werden durch das Bauleitplanverfahren nicht berührt.

Beschluss:

Der Markt Großlangheim nimmt von dem Bauleitplanverfahren der Gemeinde Rödelsee zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firma Intraprofil, Fröhstockheim“ Kenntnis und macht keine Einwände geltend, da die Belange des Marktes Großlangheim durch das Bauleitplanverfahren nicht berührt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

7 Stadt Kitzingen - 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 84 "Großlangheimer Straße Nord" und 46. Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt:

Stadt Kitzingen – 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 84 „Großlangheimer Straße Nord“ für einen Teilbereich sowie 46. Änderung des Flächennutzungsplans

Mit Schreiben vom 30. Mai 2022 beteiligt die Stadt Kitzingen den Markt Großlangheim erneut an dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange des Marktes Großlangheim durch das geplante Bauleitplanverfahren weiterhin nicht betroffen bzw. werden weiterhin nicht berührt.

Beschluss:

Stadt Kitzingen – 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 84 „Großlangheimer Straße Nord“ für einen Teilbereich sowie 46. Änderung des Flächennutzungsplans

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorlage**

Mit Schreiben vom 30. Mai 2022 wurde der Markt Großlangheim erneut durch die Stadt Kitzingen aufgrund des § 4a Abs. 3 BauGB über das geplante Bauleitplanverfahren in Kenntnis gesetzt. Die Belange des Marktes Großlangheim sind durch dieses Bauleitplanverfahren weiterhin nicht berührt.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme an die Stadt Kitzingen zu fertigen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

8 Mitteilungen und Anfragen

Auftragsvergaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung:

Die Kampfmitteldetaillauswertung wurde an die Firma PD-Kampfmittel vergeben.

Arbeiten im „Haus für Kinder“ Bauabschnitt 3

Die Estricharbeiten wurden an die Firma Fa. Versbach, Würzburg, vergeben.

Die Fliesenarbeiten wurden an die Firma Krempel, Rimpar, zum Betrag von ca. 24.700 € vergeben.

Die Schreinerarbeiten wurden an die Firma Endres, Mainstockheim vergeben.

Die Schlosserarbeiten wurden an die Firma Swetlik, Kleinlangheim vergeben.

Der Marktgemeinderat bevollmächtigte den 1. Bürgermeister Peter Sterk den Auftrag zur tierökologischen Begutachtung des Wohngebietes am Kalkofen, und am Gewerbegebiet an der Hörblacher Straße nach Prüfung durch das Ingenieurbüro Auktor, an Dipl. Geogr. Bernd Vogelgesang zum angebotenen Betrag zu vergeben.

Der Marktgemeinderat erteilt der Firma Leonhard Weiß, Bad Mergentheim, den Auftrag die Arbeiten am Zulaufkanal nach Kitzingen auszuführen.

Der Marktgemeinderat stimmte zu die Firma Locatec, Ochsenfurt mit der Leckortung im Kanal zu beauftragen.

Neue Mitarbeiter*innen für das „Haus für Kinder“ gesucht

Gesucht werden ab sofort oder spätestens ab September eine Kinderpflegerin (32h bis 39h) und eine Erzieherin (20h bis 30h) für das „Haus für Kinder“.

Glasfaserausbau der Telekom

Die GlasfaserPlus, ein Tochterunternehmen der Telekom, beabsichtigt das Telekommunikationsnetz im Jahr 2024 in Großlangheim eigenfinanziert auf ein modernes FTTH-Netz aufzurüsten.

Reparatur Schotterweg

Der Schotterweg zwischen Point und Fahrradweg Richtung Kitzingen wird ausgebessert werden.

Kirchendach

Letzte Woche wurde eine Bürgerin vermutlich durch herabfallenden Schiefer vom Kirchturm leicht verletzt. Das Dach wurde durch mit einer Drohne besichtigt und beurteilt. Da Schiefer ein lebendiges Material ist, sind solche seltenen Abbrüche nicht zu vermeiden. Es ist keine zwingende Maßnahme erforderlich.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Sterk um 21:15 Uhr die öffentliche 27. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Peter Sterk
Erster Bürgermeister

Irene Endres
Schriftführung